



VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

STRAFRECHT ALS CHANCE

Zivilrechtliche Ansprüche können Unternehmen mitunter im Strafverfahren durchsetzen. Mit den Instrumenten der Rückgewinnungshilfe, der Nebenklage und dem Adhäsionsverfahren profitieren Unternehmen zudem von der Ermittlungsmacht der Staatsanwaltschaft.

Der Schaden durch illegalen Softwarehandel ist immens. Nach Untersuchungen der Business Software Alliance (BSA) waren 2011 in Deutschland rund 26 Prozent aller im Einsatz befindlichen Programme Raubkopien. Der illegale Handel schädigte die Unternehmen um rund 1,7 Milliarden Euro. Auch eine Tätergruppe aus Erfurt gehörte bis zu ihrer Verhaftung 2010 zu den Verursachern dieser Vermögensschäden. Sie hatten gewerbsmäßig gefälschte Programme von Microsoft, Adobe und anderen Softwareunternehmen

in Umlauf gebracht. Über bekannte Internetportale boten sie erstaunlich gut nachgemachte DVDs und Booklets an. Die dutzendfach missbrauchten Produktkeys zur Freischaltung der Programme fielen den Ermittlern der Hersteller aber irgendwann auf. Joachim Rosenögger, seit 2007 Senior Investigations Manager (LCA) in der Microsoft IP Crimes Unit, ermittelte einige Jahre in diesem Fall. „In einem früheren Verfahren gegen diese Gruppe schlossen wir sogar einen Vergleich. Wir hofften aber vergeblich darauf, dass die Täter



ihr illegales Treiben einstellen“, erinnert sich der frühere Inhaber einer Wirtschaftsdetektei. Doch immer wieder tauchten Fälschungen auf. Die Täter wechselten dabei ihre Namen, ihre Accounts bei den Handelsplattformen, nutzten die Identitäten von unwissenden Strohfrauen und -männern. Den Ermittlern entkamen sie dennoch nicht. Denn immer wieder beschwerten sich die betrogenen Endkunden bei Microsoft. Die eingeschickten Produkte der geprellten Käufer, aber auch Testkäufe führten immer wieder zu den Erfurtern. „Die Dreistigkeit, mit der die Thüringer vorgingen, ihren Handel organisierten, unbeteiligte Dritte missbrauchten, auch den Staat betrogen, war kaum zu überbieten“, findet Ermittler Rosenögger. Über die Jahre ergaunerten sie rund 1,3 Millionen Euro, die sie teilweise in Form von Immobilien auf die Mutter eines Täters verschoben. Aufgrund von zahlreichen Abmahnungen hatten die Betrüger längst Privatinsolvenz angemeldet und bezogen Hartz IV. Gleichwohl fuhren sie starke Autos und lebten auf großem Fuß.

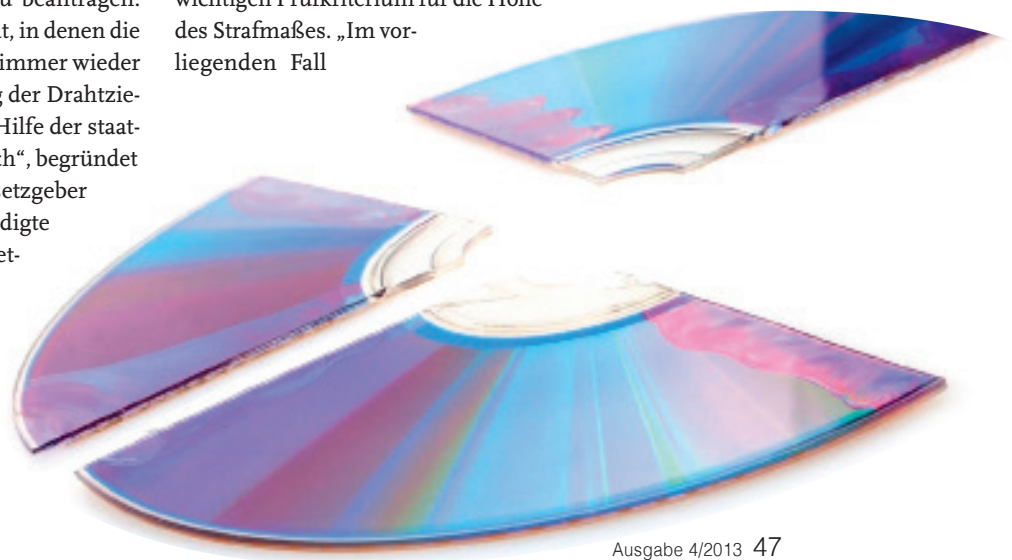
So landete der Fall auf dem Schreibtisch von Dr. Hauke Hansen von FPS Rechtsanwälte und Notare in Frankfurt am Main. Er empfahl Microsoft und Adobe, einen Straf-

antrag wegen Betruges bei der Staatsanwaltschaft Erfurt einzureichen und zugleich die Nebenklage zu beantragen. „Gerade in Fällen der Organisierten Kriminalität, in denen die Täter über einen längeren Zeitraum das Recht immer wieder systematisch verletzen, ist eine Identifizierung der Drahtzieher und des pfändbaren Vermögens ohne die Hilfe der staatlichen Ermittlungsbehörden nur schwer möglich“, begründet Dr. Hansen seine Empfehlung. Auch der Gesetzgeber erkannte schon vor Jahrzehnten, dass geschädigte Unternehmen im Falle von Markenrechtsverletzungen und Produktpiraterie mit zivilrechtlichen Instrumenten häufig den Kürzeren ziehen. In der Strafprozessordnung (StPO) schlummern daher Vorschriften, die die polizeiliche Ermittlung von Fakten und die Sicherstellung rechtswidrig erlangter Vermögenswerte im Strafverfahren vereinfachen:

die Rückgewinnungshilfe, die Nebenklage sowie das Adhäsionsverfahren sollten Unternehmensjuristen und ihre Anwälte daher kennen. Zum Schutz der Geschädigten kann die Staatsanwaltschaft nach den §§ 111 ff. StPO bereits im Ermittlungsverfahren illegal und auch legal erworbene Vermögenswerte vorläufig sicherstellen. Der größte Vorteil der Rückgewinnungshilfe gegenüber zivilrechtlichen Klageverfahren ist, dass das geschädigte Unternehmen von der Finanzermittlung der Polizei und Staatsanwaltschaft bei späteren Schadenersatzansprüchen profitiert. Denn die Finanzermittlung beginnt meistens, lange bevor die Täter überhaupt von ihrem „Glück“ wissen. Und nur diese Behörden sind berechtigt, Konten im In- und Ausland aufzuspüren, Telefon- und Internet- sowie E-Mail-Überwachungen durchzuführen, im unmittelbaren Umfeld der Täter zu ermitteln und (wie im Erfurter Fall) erst dadurch verschobene Vermögenswerte aufzudecken.

Nebenklage ermöglicht unmittelbare Einflussnahme auf Prozessverlauf

Zusätzlich zur Rückgewinnungshilfe bietet die Nebenklage Unternehmen weitere Vorteile. Vor allem als Instrument für Opfer von Gewaltdelikten bekannt, bietet sie Unternehmen und ihren Prozessvertretern unmittelbare Einflussmöglichkeiten auf den Prozessverlauf: Sie sind antragsberechtigt, dürfen Zeugen befragen, plädieren und auch bei möglichen Vergleichsdeals mitreden. „Vor allem können sie mit ihrem technischen Know-how dabei helfen, die Sachverhalte der betrügerischen Handlungen einzuordnen, und im Prozess schneller reagieren, wenn sich Täter in Widersprüche verwickeln“, beschreibt Dr. Helmut Brandau die Vorteile der Nebenklage. Für den Frankfurter Staatsanwalt bekommt die unternehmerische Perspektive in Markenschutz- und Piraterieverfahren mehr Gewicht, wodurch die Richter zusätzliche Expertise in der faktischen und materiell-rechtlichen Würdigung der Taten erhalten. Besonders relevant kann dies werden, wenn es um die Feststellung des Vorsatzes geht, einem wichtigen Prüfkriterium für die Höhe des Strafmaßes. „Im vorliegenden Fall



DREI FRAGEN AN DR. HELMUT BRANDAU



Dr. Helmut Brandau, seit 1985 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, bearbeitet seit 20 Jahren Wirtschaftsstrafsachen im Dezernat Gewerblicher Rechtsschutz. In seiner kriminologischen Promotion an der Universität Mainz beschäftigte Brandau sich mit Viktimologie und erforschte in einer empirischen Untersuchung die berufstypischen Gefährdungen von Taxifahrern als Opfer von Raubstraftaten.

In welchen Fällen begrüßen Sie die Nebenklage von Unternehmen?

Immer wenn es um komplexe interne Sachverhalte von Unternehmen geht, die in ihrer strafrechtlichen Relevanz nur schwer zu fassen sind. Bei Betrug kommt es eben auch darauf an, welche Sicherheitseinrichtungen musste ein Täter überwinden, mit welcher kriminellen Energie, welchem Unrechtsbewusstsein ging er vor. Bei Geheimnisverrat müssen wir eine Einordnung vornehmen, ob es sich um frei verfügbares oder eben unternehmenseigenes und unternehmenswichtiges Know-how handelt.

Wobei sind die Prozessvertreter besonders hilfreich?

Strafrichter und wir Staatsanwälte müssen gerade in Fällen von Urheberrechtsverletzungen einige technische Sachverhalte und manipulative Handlungen an geistigem Eigentum wie Software nachvollziehen. Ohne unternehmensinterne

EDV-Sachverständige der Geschädigten, die uns die Zusammenhänge der Taten erläutern, können wir den Vorsatz oftmals nicht bewerten. Besonders knifflig waren diese Bewertungen in einem Softwarebetrug, bei dem eine Täterin gefälschte Upgrade-Lizenzschlüssel für die Vollversion von Adobe Creative-Suite auf einem Internetportal weit unter Preis verkaufte. Die Crux in diesem Fall lag auch an der unübersichtlichen Zivilrechtsprechung.

Wie verlief und endete das Verfahren?

Der Fall begann mit einer Verurteilung vor einem Amtsgericht, ging über Berufung und Revision bis zum OLG und landete wieder beim Landgericht. Den entscheidenden Beitrag lieferten die Prozessvertreter der Nebenkläger. Sie konnten alle relevanten und sich teilweise widersprechenden Urteile der Zivilgerichte. So gelang uns eine konsistente Argumentation für die Strafwürdigkeit im konkreten Fall.

konnten wir dem Gericht darlegen, dass die Täter genau wussten, dass ihre Handlungen illegal waren. Das heißt, die Täter haben vorsätzlich die Rechte der Softwarehersteller verletzt und ihre Kunden betrogen“, erläutert Dr. Hansen. So wurden in dem Prozess die für Produktpiraten ungewöhnlich hohen Haftstrafen von drei Jahren und zehn beziehungsweise sechs Monaten ausgesprochen.

Vermögensrechtliche Ansprüche im Adhäsionsverfahren geltend machen

Am Rande des Verfahrens verglichen sich Täter und geschädigte Unternehmen. Dieser Vergleich wurde Bestandteil des Urteils. Durch die Rückgewinnungshilfe wurden bisher immerhin rund 10 Prozent der Schadenhöhe aus dem sichergestellten Vermögen abgedeckt. Weitere Zahlungen erwarten geschädigte Unternehmen und Kunden aus der noch laufenden Verwertung der von der Polizei gepfändeten Immobilien. Ergänzend zu Nebenklage und Vergleich machten FPS-Rechtsanwälte im Erfurter Fall auch den aus der Straftat erwachsenen vermögensrechtlichen Anspruch im Strafverfahren geltend.

Die Paragraphen 403 ff der StPO regeln die als Anhangs- oder Adhäsionsverfahren genannte Durchsetzung von zivilrechtlichen Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen; sie waren ursprünglich vor allem für die parallele Durchsetzung von Schmerzensgeldforderung bei Körperverletzungen gedacht. Gegenüber der Nebenklage hat das Verfahren den Vorteil, dass kein Anwaltszwang besteht. Es gilt der Amtsermittlungsgrundsatz und eben nicht der zivilprozessuale Beibringungsgrundsatz. Wird der Schadenersatzanspruch im Adhäsionsverfahren nicht festgestellt, bleibt der Zivilklageweg offen. Das Adhäsionsverfahren wird aber bei Wirtschaftsdelikten mitunter nicht zugelassen. Einige Strafrichter lehnen es vor allem bei komplexen Sachverhalten mit der Begründung ab, dass es zu aufwendig sei und das Hauptsacheverfahren verzögere. Es steht also im Ermessen der Richter. Dr. Brandau rät Unternehmensjuristen daher, ihren Schadenersatzanspruch im Adhäsionsantrag so einfach wie möglich zu begründen und zu berechnen: „Judex non calculat“, besagt die Erfahrung des Staatsanwaltes, „je nachvollziehbarer die Darlegungen sind, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass ein Adhäsionsantrag positiv beschieden wird.“

Die Anwälte von FPS nutzten im Fall der Erfurter Täter daher Nebenklage und Adhäsionsantrag, um die Schadenersatzansprüche ihrer Mandanten durchzusetzen, und konnten auf diesem Wege ein aufwendiges Zivilverfahren vermeiden. Dr. Hansen rät Syndici und Prozessanwälten, in allen Fällen, in denen das Unternehmen durch eine Straftat geschädigt wurde, gleich nach dem Entdecken der Tat neben dem zivilrechtlichen Standard-Vorgehen immer auch die strafrechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Das gilt in besonderem Maße auch für deliktisches Handeln von Mitarbeitern wie Unterschlagungen, Untreue und Geheimnisverrat.

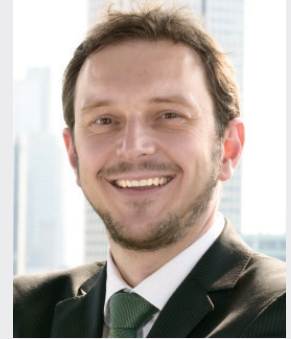
Geschädigte Unternehmen sollten eigene Ermittlungsergebnisse im Strafantrag darlegen

Auf jeden Fall sollte ein geschädigtes Unternehmen seine Ermittlungsergebnisse, Beweise zur Schadenhöhe im Strafantrag darlegen und die Finanzermittler zu eigenen Untersuchungen der Vermögensverhältnisse anregen. „Im Zweifelsfall müssen die Unternehmensjuristen oder ihre Anwälte hinterher sein“, schildert Dr. Hansen seine Erfahrung. Im Erfurter Fall dauerte es drei Jahre, bis die dortige Staatsanwaltschaft auf Betriebstemperatur kam. Den Durchbruch brachte ein Anruf von Dr. Hansen beim LKA Thüringen. Dort beschäftigte sich eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft mit dem Fall und brachte ihn voran. „Es ist sinnvoll, vor einem Strafantrag zu überlegen, wo besonders aktive und erfahrene Staatsanwälte in ähnlichen Fällen gute Arbeit gezeigt haben“, rät Dr. Hansen.

Der Nebenkläger wird aber in einem solchen Verfahren kein Hilfssheriff der Staatsanwaltschaft. „Die polizeiliche und staatsanwaltliche Ermittlungsarbeit erfolgt autonom“, betont



Joachim Rosenögger,
Senior Investigations
Manager (LCA), Microsoft
IP Crimes Unit, Microsoft
Deutschland GmbH



Dr. Hauke Hansen LL.M.,
FPS Rechtsanwälte und
Notare

Dr. Brandau vom Dezernat Gewerblicher Rechtsschutz bei der Frankfurter Staatsanwaltschaft. Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen erfolgen in aller Regel ohne Prozessvertreter der Geschädigten. Allerdings werden sie als sachverständige Zeugen angehört, um die Behörden bei der Bewertung der Funde und Erkenntnisse zu unterstützen. Und spätestens mit einer Eröffnung des Hauptverfahrens erhalten die geschädigten Unternehmen Akteneinsicht und damit Kenntnis der Ermittlungsergebnisse. Im Prozess stehen ihnen dadurch in der Regel deutlich bessere Argumente zur Verfügung, um ihren Schadenersatzanspruch zu begründen und durchsetzen zu können.

Christian Gasche

RECHTSGRUNDLAGEN

Rückgewinnungshilfe §§ 111b ff. StPO

Mit Strafantrag alle Beweise auch mit Verweis auf geschädigte Kunden dokumentieren. Anfangsverdacht reicht aus. Ermittlungen der Behörden, bevor Täter davon Kenntnis hat. Sicherstellung aller legal und illegal erworbenen Vermögenswerte.

Nebenklage (Unternehmen) § 395 Abs. 1 Nr. 6 StPO

Ermöglicht Unternehmen bzw. Prozessvertretern weitreichende Befugnisse: Akteneinsicht, Antragsrecht, Zeugenbefragung, Plädoyer, Teilnahme an Vergleichsdeals (§257e StPO), Berufungsrecht.

Adhäsionsverfahren §§ 403 ff. StPO

Zivilrechtliche Ansprüche im Strafverfahren titulieren wie Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadenersatzansprüche. Keine Gerichtsgebühren, kein Anwaltszwang, Beweisantragsrecht. Bei Ablehnung bleibt zivilrechtlicher Klageweg offen.